

Verwaltungsseitig werden die Gespräche mit der Jägerschaft sowie der Antrag der Kreisjägerschaft angesprochen.

Eine Nachfrage bei den umliegenden Kommunen hat ergeben, dass ein Großteil ihre Hundesteuersatzung entsprechend angepasst haben.

Es wird nochmals erläutert, in welchem Umfang die Jägerschaft z.B. bei Fällen der afrikanischen Schweinepest, Tollwut, Wildschäden/-unfall sowie wegen Präventionsmaßnahmen im Einsatz ist.

Der Ausschuss diskutiert rege zu diesem Thema und tauscht sein Meinungsbild über Einsatzorte, Häufigkeit, Nutzen und Arbeit der Jägerschaft aus.

In einer kurzen Sitzungsunterbrechung erläutert der anwesende Jäger Lemmer, dass ein Jäger einen Jagdschein haben muss und die Hunde ausgebildet seien und eine entsprechende Prüfung ablegen müssen.

RM Maurer regt an, ob man Punkt b) insoweit ergänzen sollte, dass der Einsatzort klarer definiert und somit eingegrenzt sei. Er schlägt folgende Formulierung vor:

*b) Jagdhunde von Personen die mindestens in Marienheide jagdausübungsberechtigt sind und Inhaber eines Jagdscheines sind, doch höchstens für zwei Hunde.*

Zum Rat wird § 3 Abs. 2 zu Punkt b) nochmals überarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Heute erfolgt daher keine Beschlussempfehlung.